

Vergabestelle  
 Betrieb für Bau und Liegenschaften  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Wallstraße 2  
 18055 Rostock  
 Deutschland  
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

### Datum der Versendung

#### Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb  
 Freihändige Vergabe  
 Internationale NATO-Ausschreibung

#### Ablauf der Angebotsfrist

Datum **26.03.2019** | Uhrzeit **13:30**

#### Eröffnungstermin

Datum **26.03.2019** | Uhrzeit **13:30**

Ort (Anschrift wie oben)

Raum | **3117**

Bindefrist endet am **25.04.2019**

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

**49508-C7-0001 Bauunterhaltung**

**JVA Bützow (WE 20044)**

Vergabenummer Leistung

**19A0087N JVA Bützow - Rückbau Fundamente Cont. F**

### Anlagen

#### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2017)  
 242 Instandhaltung

#### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung  
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte  
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz  
 625 NATO Infrastrukturbauten

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/ oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung nach § 9 VgG M-V Abs. 4 bis 6 und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V - unterschrieben

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung****Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)**

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

c/o GB Neubrandenburg, Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V****Zentrale Vergabestelle**Straße **Wallstraße 2**PLZ/Ort **18055 Rostock**

Tel.

Fax **+49 38146987441**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- 
-

**3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
- 
- 

**3.3 - frei -**

**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
  - nur für ein Los
  - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Nebenangebote**

**5.1**  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

**5.2**  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- 

**6 - frei -**

**7 Angebote können abgegeben werden:**

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

**8 Angebotsabgabe**

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf  
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: <b>49508-C7-0001</b>	Baumaßnahme: <b>Bauunterhaltung</b>
Vergabenummer: <b>19A0087N</b>	Leistung: <b>JVA Bützow - Rückbau Fundamente Cont. F</b>

”  
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9** **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**  
**Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern**  
**Z31**  
**Wallstr.2** **18055 Rostock**

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

### 5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## 8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Freihändige Vergaben nicht bearbeitbar\*



Vergabenummer	19A0087N
---------------	----------

Baumaßnahme

**Bauunterhaltung****JVA Bützow (WE 20044)**

Leistung

**JVA Bützow - Rückbau Fundamente Cont. F****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):  
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 07.05.2019**
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.  
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 21.06.2019**
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

**ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.



- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

**4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

**5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)**

- Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.  
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

**10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

### Einheitliche Fassung

#### 1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### 2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

#### 3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
  - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelanspröchebürgschaft“
  - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
  - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
  - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
  - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
  - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

#### 4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

#### 5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

	Vergabenummer	
	19A0087N	
Baumaßnahme <b>Bauunterhaltung</b> <b>JVA Bützow (WE 20044)</b>		
Leistung <b>JVA Bützow - Rückbau Fundamente Cont. F</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	<b>2018-01-02</b>
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern  
Wallstraße 2  
18055 Rostock  
Deutschland

**Angebotsschreiben**

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>49508-C7-0001</b>	<b>Bauunterhaltung</b>

**JVA Bützow (WE 20044)**

Vergabenummer	Leistung
<b>19A0087N</b>	<b>JVA Bützow - Rückbau Fundamente Cont. F</b>

**Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden**

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt \_\_\_\_\_ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> einschl. Umsatzsteuer beträgt \_\_\_\_\_ €  
\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:  
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,  
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass  
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).  
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **49508-C7-0001**Vergabenummer **19A0087N**

Vergabeart

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung            | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren  |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe                  | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren   |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung    | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

**Bauunterhaltung****JVA Bützow (WE 20044)**

Leistung

**JVA Bützow - Rückbau Fundamente Cont. F**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren<sup>1</sup>  
 fünf Jahren<sup>2</sup>

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A<sup>2</sup> Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

**Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes**

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.  
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.  
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.



**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>3</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>4</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>5</sup>

<sup>3</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>4</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

<sup>5</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0087N	
Baumaßnahme <b>Bauunterhaltung</b> <b>JVA Bützow (WE 20044)</b>		
Leistung <b>JVA Bützow - Rückbau Fundamente Cont. F</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittellohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis



Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0087N	
Baumaßnahme <b>Bauunterhaltung</b> <b>JVA Bützow (WE 20044)</b>		
Leistung <b>JVA Bützow - Rückbau Fundamente Cont. F</b>		

**Angaben zur Kalkulation über die Endsumme**

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	<b>Mittellohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	<b>Umlage auf Lohn</b> (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:




(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>49508-C7-0001</b>	<b>Bauunterhaltung</b>
	<b>JVA Bützow (WE 20044)</b>
Vergabenummer	Leistung
<b>19A0087N</b>	<b>JVA Bützow - Rückbau Fundamente Cont. F</b>

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

**Allgemeine Angaben nach DIN 18299**

Allgemeine Angaben nach DIN 18299

Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Art der Baumaßnahme

Bei dem beschriebenen Bauvorhaben handelt es sich um den Abbruch vorhandener Fundamente einer Containeranlage.

Als Anlage liegen dem LV bei:

- Schnitt Fundamente Container F
- Grundriss ehemalige Produktionshalle
- Schnitt Brandwand
- Fotos

## 1.2 Lage der Baustelle

Alle Baumaßnahmen finden auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bützow statt. Das Grundstück ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Das Gelände befindet sich im Norden der Stadt Bützow, Gemarkung Bützow Neuendorf, im Randbereich des Siedlungsgebietes. Der Stadtteil wird als "Dreibergen" bezeichnet.

Das Baugrundstück liegt an der L11, der Kühlungsborner Straße, in Höhe des Ortsausgangs der Stadt Bützow.

## 1.3 Baustellenbesprechungen:

Der Auftragnehmer hat an den wöchentlichen Baubesprechungen teilzunehmen, bzw. einen geeigneten und bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

## 1.4 Zugang zur Baustelle, Anlieferung, Arbeitszeiten

Die Arbeiten in der JVA Bützow unterliegen besonderen Sicherheitsbestimmungen.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die große Fahrzeugschleuse, die sich direkt am Parplatz neben der Kühlungsborner Strasse befindet..

Die Öffnungszeiten der Hauptzufahrt für Sie sind:

- Montag bis Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr
- Samstag, Sonn- und Feiertags geschlossen

Es ist zu beachten, dass auf Grund von besonderen Sicherheitslagen innerhalb des Geländes der JVA die Transport- und Bewegungsmöglichkeiten zeitweise eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden können. Dies ist zu berücksichtigen, einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Ausnahmen von den oben genannten Zeiten im Einzelfall sind genehmigungspflichtig. Hierbei ist zu beachten, dass eine Aufsichtsperson (Schlüsselberechtigung) anwesend sein muss.

Ausnahmen bedürfen der rechtzeitigen (mind. 3 Werktage)



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

vorherigen Anmeldung durch den Auftragnehmer und Genehmigung durch den Auftraggeber. Ist die Ausführung von Arbeiten außerhalb der vorgegebenen Zeiten im Einzelfall aufgrund objektiv unvorhersehbarer, nicht vom Auftragnehmer zu vertretender Umstände erforderlich, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Jedes Fahrzeug muss sich beim Passieren der Schleuse einer Kontrolle unterziehen. Es ist mit entsprechenden Wartezeiten zu rechnen und einzukalkulieren. Diese werden nicht gesondert vergütet.

Größe Schleuse  
 Bedingt durch die Tormaße der Fahrzeugschleuse muss darauf geachtet werden, dass keines der Transportgüter/Baufahrzeuge die Maximalmaße von Breite x Höhe = 4,00 x 4,00 m und Länge 22 m überschreitet. Auf dem Gelände sind weitere Tore zu passieren. Die lichten Durchfahrtshöhen betragen ebenfalls 4,00 m. Baumaschinen und Geräte sind gemäß den beengten Verhältnissen auszuwählen.

Generell gilt für die Baumaßnahmen folgende Vorgehensweise:

Mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Beginn der Arbeiten anzuzeigen und abzustimmen,

Spätestens 7 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn sind alle zum Einsatz kommenden Personen (dies betrifft neben den vor Ort Mitarbeitenden auch die Arbeitskräfte der Unterauftragnehmer, die verantwortlichen Firmenleitungen, Geschäftsführungen und für die Planung und Durchführung der Maßnahmen zuständigen Firmenmitarbeitenden) listenmäßig mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und polizeilich gemeldeten Wohnort zu erfassen und mit einem polizeilichen Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) der JVA Bützow (Fachbereich Objektmanagement Versorgung, Herrn Justizamtmannt Jens Kötz, (Telefon: 038461 55-2250, E-Mail: jens.koetz@jva-buetzow.mv-justiz.de) zu übergeben.

Alle Mitarbeitenden sowie die Firmen selbst werden anhand der übergebenen Unterlagen einer internen Überprüfung der JVA Bützow Fachbereich Sicherheit unterzogen. Dabei ist insbesondere von Bedeutung,

dass bei den benannten Personen keine Eintragungen auf dem polizeilichen Führungszeugnis, keine persönlichen Verbindungen zu Inhaftierten, keine laufenden polizeiliche Ermittlungsverfahren oder sonstige Erkenntnisse oder Hinweise auf frühere oder aktuelle kriminelle oder sicherheitsgefährdende Verbindungen vorliegen. Die JVA Bützow behält sich vor, einzelnen Personen oder Firmen den Zutritt zur Anstalt zu verwehren. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt seitens der JVA nicht.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Während der Bauarbeiten führen die Mitarbeiter sichtbar einen Lichtbildausweis mit sich, auf dem Foto, Name und Firma festgehalten sind. Die Lichtbildausweise werden am ersten Arbeitstag mit der Baustelleneinweisung durch die JVA aufgenommen und kostenfrei ausgestellt.

Unangemeldete Mitarbeiter von Firmen werden nicht eingelassen. Im Bedarfsfall ist die Mitarbeiterliste zu aktualisieren. Diese muss jedoch vor Einsatz neuer Mitarbeiter rechtzeitig (1 Woche vorher) an den AG bzw. die JVA übergeben werden. Personen, die keine gültigen Ausweise mitführen, werden abgewiesen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Auftragnehmer.

Damit jeder Zeit eine optische Identifizierung stattfinden kann, haben die Firmenangehörigen eine einheitliche Kleidung mit Firmenbezeichnung zu tragen. Dies gilt auch für Fahrzeuge.

Materiallieferungen sind der JVA anzukündigen und eigenständig durchzuführen. Mitarbeiter der JVA nehmen kein Material an. Materiallieferungen sollten möglichst gesammelt erfolgen, Einzellieferungen sind zu vermeiden.

Mitarbeiter dürfen Gefangenen und Bediensteten der JVA Bützow ohne ausdrückliche Genehmigung der JVA Bützow keine Gegenstände übergeben, insbesondere nicht leihweise überlassen, schenken, verkaufen, tauschen. Dies gilt neben Mobiltelefone und Lebensmitteln, Werkzeugen und Materialien auch für Reste und Abfälle jeglicher Art.

Das Mitbringen von Mobilfunkgeräten, Pagern, Alkohol, Drogen, Tabletten etc. ist strengstens verboten. Personen mit Restalkohol im Blut werden nicht eingelassen. Personen, die gegen diese Auflagen verstoßen, werden sofort der Baustelle verwiesen.

Das Mitbringen von Mobiltelefonen ist unter folgenden Auflagen genehmigt:

Die Mobiltelefone sind vorher beim Auftraggeber anzumelden. Die Mobiltelefone sind stets am Mann zu tragen. Bild- und Filmaufnahmen dürfen mit den Mobiltelefonen nicht gemacht werden. Der Auftraggeber behält sich Kontrollen der Mobiltelefone vor. Bei der Verweigerung von Kontrollen werden die Personen sofort der Baustelle verwiesen.

Übernachten in der Liegenschaft ist grundsätzlich verboten.

Zu der gesamten Problematik wird durch die Anstaltsleitung mit jedem Mitarbeiter, der das Gelände erstmals betritt, eine detaillierte Sicherheitsbelehrung durchgeführt. Die Belehrungszeit ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

1.5 Lager- und Standflächen, Baustelleneinrichtung

Das Aufstellen von Containern, die Lagerung von Geräten, Materialien usw. erfolgt auf den im

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Baustelleneinrichtungsplan zugewiesenen Flächen und ist im Detail frühzeitig mit der Bauleitung abzusprechen. Es sind nur begrenzt Stellflächen vorhanden. Materialanlieferungen sind daher nicht ständig im Gesamtlieferumfang realisierbar und müssen unter Umständen in mehreren Teillieferungen/Zusatzanfahrten erfolgen. Dieses ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Räume im Bauobjekt werden nicht zur Verfügung gestellt.

Wohn- und Bürorunterkünfte sowie private Pkw's dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Anstalt abgestellt werden. Umfang und Aufstellort von Material- und Werkzeugcontainer erfolgt nach Abstimmung mit der JVA und der Bauleitung.

#### 1.6 Hebezeuge

Erforderliche Hebezeuge werden bauseits nicht gestellt. Sie sind vom Auftragnehmer, sofern für seine Arbeiten notwendig, selbst vorzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen.

Das Besteigen von Hebezeugen ist unbedingt zu verhindern.

Alle Baumaschinen und Werkzeuge sowie Leitern, sonstige Hilfsmittel und Abbruchmaterialien, die als "Übersteighilfen" für Zäune und Mauern missbraucht werden könnten, müssen arbeitstäglich zum Feierabend aus dem Anstaltsgelände entfernt oder in geeigneten Containern verschlossen werden.

Baumaschinen oder Hebezeuge sind bei Arbeiten im gesicherten Anstaltsbereich nach Arbeitsschluss vom Anstaltsgelände zu entfernen oder sicher funktionslos zu machen.

Sämtliche genannten Maßnahmen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

#### 1.7 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Die Verantwortung für die Sicherheit auf der Baustelle obliegt in vollem Umfang dem Auftragnehmer für sein jeweiliges Gewerk.

Für die Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination ist jeder Auftragnehmer verpflichtet, binnen 5 Werktagen nach Auftragserteilung, jedoch vor Arbeitsaufnahme, eine Liste mit folgenden Angaben vorzulegen:

- für Arbeitssicherheit zuständige Person (Name, Qualifikation, Telefon)
- persönliche Schutzausrüstungen
- firmeneigene Sicherheitsausrüstungen
- ständig vor Ort vertretener Sicherheitsposten (Name, Qualifikation, Telefon)
- Liste mit eingesetzten Materialien und ggf. Gefahrstoffen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

### 1.8 Ausführung und Abrechnung

Maße sind grundsätzlich vor Fertigung am Bau zu überprüfen.

Für alle Bauteile hat der AN vor Fertigungsbeginn Werk- und/oder Verlegepläne zu erstellen, zu liefern und dem AG in dreifacher Ausfertigung zu übergeben. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Aufmaß- und Abrechnungsunterlagen sind in Schriftform einzureichen. Zusätzlich kann der Auftragnehmer das Aufmaß für die Abrechnung seiner Leistungen in digitaler Form als DA 83- oder XLS-Datei den Abrechnungsunterlagen beifügen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsaufnahme über Hindernisse wie Leitungen, Kabel von Sicherungsanlagen, Dränagen, Kanäle, Vermarkungen und dergleichen zu informieren. Die für den Schutz und die Sicherung der vorgenannten Hindernisse bestehenden Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen sind zu beachten und umzusetzen. Hieraus entstehende Kosten sind bei den Einheitspreisen der Leistungsverzeichnispositionen zu berücksichtigen.

Bei Funden von Kampfmitteln sind die Anstalt und der AG, die zuständige Polizei und der Munitionsbergungsdienst zu verständigen.

Geodätische Festpunkte und Merksteine dürfen nicht entfernt, versetzt oder zugeschüttet werden. Für Schäden an den vorgenannten Anlagen und deren Folgeschäden haftet allein der AN.

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden oder Bauteilen, vorhandene Absteckungen, Höhenmarken und dergleichen sind durch den AN rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten vorzunehmen und in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Hierzu gehören auch entsprechende Bausicherungsmaßnahmen. Wird durch unsachgemäße Behandlung, Verschiebung oder Verlust solcher Punkte eine Neuvermessung notwendig, geht diese zu Lasten des Auftragnehmers.

Protokolle und Nachweis aus Eigenüberwachung des AN sind unaufgefordert dem AG zu übergeben.

Für die rechtzeitige Durchführung der gemeinsamen Aufmäße mit dem AG ist der AN verantwortlich.

### 1.9 Ausführungszeiten

Die Ausführung der Arbeiten hat in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 21.06.2019 zu erfolgen.

### 1.10 Baureinigung/ Sicherheit:

Der gesamte anfallende Müll des Auftragnehmers auf der Baustelle ist umgehend abzufahren oder in die vom

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Auftragnehmer zur Verfügung zu stellenden Containern einzulagern. Jeder Auftragnehmer ist für die Beseitigung und Entsorgung seines Mülls bzw. seines Abfalls selbst verantwortlich.

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch Baufahrzeuge verschmutzten Straßen, Baustraße und Verkehrswege obliegt dem Auftragnehmer für die Gesamtdauer seiner Arbeiten.  
Kehren der Zufahrtsstraßen bei Erdstofftransporten sowie Nässen bei Straßenstaubbildung zu Vermeidung von Belästigungen der Personen in der JVA.  
Ebenfalls ist jedes Gewerk für Ordnung und Sicherheit am Arbeitsplatz, den Zugängen zum Bauobjekt, bei Nutzung der gestellten Gerüste selbst verantwortlich. Dazu zählen tägliche Beräumung, besenreine Arbeitsräume, das Schneefegen oder Abstumpfen der Lauf- und Arbeitswege, Freihalten von Flucht- und Rettungswegen, Leitern oder Gerüsttürmen.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen  
In Ergänzung zu Besondere Vertragsbedingungen,  
Formblatt 214 VHB, Punkt 10.

#### 2.01. Sicherheitsanforderungen beim Zugang zur Baustelle

Der Eingang der JVA wird überwacht. Die Zugangskontrolle wird durch die JVA Bützow durchgeführt. Während der Bauarbeiten führen die Mitarbeiter sichtbar einen Lichtbildausweis mit sich, auf dem Foto, Name und Firma festgehalten sind. Die Lichtbildausweise werden durch die JVA ausgestellt. Die sicherheitstechnische Überprüfung der Bauarbeiter hat mindestens 1 Woche vor Ausführung der Bauleistungen zu erfolgen. Einlass begehrende Personen, die nicht über einen mit Lichtbild versehenen Zugangsausweis verfügen, haben keinen Zutritt. Bei der Bauausführung sind die sicherheitstechnischen Belange der JVA Bützow kalkulatorisch zu berücksichtigen. Diese können vor Ort eingesehen werden.

Die Baustelle wird auf befestigten Wegen erreicht, wobei die Zufahrt der Bau- und Lieferfahrzeuge in Abstimmung mit der JVA erfolgen muss. Wartezeiten beim Zugang und Verlassen der JVA sind zu berücksichtigen, einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Der Zugang zur Baustelle ist mit der JVA abzustimmen. Für die Kraftfahrzeuge des Auftragnehmers sind die Kennzeichen und der Fahrzeugtyp anzugeben.

#### 2.02 Sicherheitsanforderungen zur Baustelleneinrichtung

Die von den JVA Dienststellen gestellten Anforderungen sind zu erfüllen, einzuhalten und kalkulatorisch zu berücksichtigen. Zusatzvergütungen erfolgen hierfür nicht.

Hier runter sind Sicherheitskontrollen, Anmeldung von Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit, Taschenkontrollen, die Einhaltung von Abstandsvorschriften bei der Lagerung von Materialien u.a. zu verstehen.

Vor Einrichtung der Baustelle und vor Beginn der

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Arbeiten ist rechtzeitig Kontakt mit der JVA aufzunehmen, um die Sicherheitserfordernisse zwischen den Beteiligten abzustimmen. Bei der Einrichtung der Baustelle sowie während der gesamten Bauzeit ist darauf zu achten, dass Sicherheitsrisiken ausgeschlossen werden.

Materiallieferungen sind der JVA anzukündigen und eigenständig durchzuführen. Mitarbeiter der JVA nehmen kein Material an. Materiallieferungen sollten möglichst zusammenhängend erfolgen, Einzellieferungen sind zu vermeiden.

Materialien, Werkzeuge und Gerätschaften, die für einen Ausbruch genutzt werden können, müssen bei Arbeitsunterbrechung und nach jeder Montagetagesleistung in geeigneter Weise untergebracht und gesichert werden. Treten hierbei Schwierigkeiten auf oder ist die Sicherheit der Baustelle nicht in ausreichendem Maße gewährleistet, ist die JVA sowie die Bauleitung unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei Diebstahl von Geräten/Materialien muss unverzüglich die Anstaltsleitung informiert werden. Nach §115 Ziffer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24.05.1968 in der Fassung vom 02.01.1975 macht sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig, wer unbefugt einem Gefangenen Sachen, zum Beispiel Geld, Medikamente, Tabakwaren etc. oder Nachrichten übermittelt oder sich von Ihm übermitteln lässt.

Die Anstaltsleitung erstattet in Fällen von Ordnungswidrigkeiten grundsätzlich Anzeige.

Fotografieren ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der JVA Bützow erlaubt. Alle Personen und Fahrzeuge, die den hochgesicherten Anstaltsbereich durch die Sicherheitsschleuse befahren bzw. betreten wollen, werden durch das Personal der JVA gründlich kontrolliert. Ggf. werden Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durchgeführt.

Hierfür ist für jedes Fahrzeug pro Durchfahrt mit Kontrollwartezeiten zu rechnen, für welche keine zusätzliche Vergütung erfolgt. Dieses ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende durch Nachweise bestätigte Wartezeiten (Alarm usw.) werden zum Stundennachweis abgerechnet.

Hierzu ist es notwendig, dass jeder Mitarbeiter, der eine derartige Wartezeit in Anspruch nehmen musste, sich beim JVA-Bediensteten in der Fahrzeugschleuse oder Zentrale zwecks Wartezeitenerfassung meldet und sich diese dort schriftlich bestätigen lässt.

Dieschriftliche Bestätigung ist unverzüglich, d.h. spätestens am folgenden Arbeitstag der Bauleitung zur Erfassung und Kontrolle im Original zu übergeben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin, diese Klauseln zum Bestandteil seiner Nachunternehmerverträge zu machen und auf deren Einhaltung zu achten. Verstößt der Auftragnehmer gegen diese Verpflichtungen, stehen dem Auftraggeber die vertraglichen und gesetzlichen Rechte zu (z.B. Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz), soweit deren Voraussetzungen erfüllt sind.

Mitarbeiter dürfen Gefangenen und Bediensteten der JVA Bützow ohne ausdrückliche Genehmigung der JVA Bützow keine Gegenstände übergeben, insbesondere nicht leihweise überlassen, schenken, verkaufen, tauschen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Dies gilt neben Mobiltelefonen und Lebensmitteln, Werkzeugen und Materialien auch für Reste und Abfälle jeglicher Art.

2.03 Baustelle  
 PKW und LKW dürfen nur im Bereich der ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Benutzung der allgemeinen Parkplätze außerhalb des ausgewiesenen Baustellengeländes ist nicht zulässig. Die Lage der erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze ist mit der örtlichen Bauleitung abzusprechen. Übernachtungsunterkünfte auf dem Baugelände sind unzulässig.

2.04 Schuttbehandlung und -beseitigung  
 Jeder AN ist für die Beseitigung der Abfälle, welche durch seine eigenen Arbeiten entstehen, selbst verantwortlich. Die diesbezüglichen Abfälle und Verunreinigungen sind arbeitstäglich zu entfernen. Bauschutt ist unverzüglich zu beseitigen. Eine Vollzugsmeldung ist der Bauleitung abzugeben. Bei Abbruch- und Demontearbeiten sind die entsprechenden Entsorgungsnachweise gemäß Abfall- und Reststoffüberwachung (AbfRest ÜberwV) zu führen, soweit erforderlich.  
 Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind entsprechend den lokalen behördlichen Bestimmungen verwertbare Bestandteile von Bauabfällen vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an voneinander und von anderen Abfällen getrennt zu halten. Verwertbare Bestandteile von Bauabfällen sind Bauschutt (Beton, Ziegel, Steine, Kies), Holz, Kunststoffe, Metalle und Pappen.  
 Der AN hat darüber hinaus - auf besondere Aufforderung durch die Bauleitung - den Nachweis über die Entsorgung seines Bauschutts zu führen.

2.05 Bautagesberichte  
 Der AN muss Bautagesberichte führen und wöchentlich der Bauleitung im Original, mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen, zuleiten.  
 Die Bautagesberichte müssen, für jeden Tag aufgegliedert, die Anzahl der seitens des AN auf der Baustelle Tätigen einschl. deren Qualifikation und die je Tag erbrachte Gesamtleistung beinhalten einschl. Angabe des Ausführungsortes.  
 Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

1 **Abbrucharbeiten**

1.1 **Stundenlohnarbeiten**

1.1.10 **Polier**

Arbeitsstunden eines Poliers zum Stundennachweis

4,00 St \_\_\_\_\_

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1.1.20	<b>Facharbeiter</b>			
	Arbeitsstunden eines Facharbeiters zum Stundennachweis			
	16,00	St	_____	_____

1.1.30	<b>Bauhelfer/Auszubildender</b>			
	Arbeitsstunden eines Bauhelfers/Auszubildenden zum Stundennachweis			
	8,00	St	_____	_____

**Stundenlohnarbeiten werden nur auf Anweisung durch die**  
 Stundenlohnarbeiten werden nur auf Anweisung durch die Bauleitung ausgeführt. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenzetteln. Dieser ist jede Woche spätestens bei der nächsten Bauberatung unaufgefordert der Bauleitung vorzulegen. Geschieht dies nicht, so werden die Stunden nicht vergütet

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Untere Hälfte nicht bearbeitbar\*



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>1.2</b>		<b>Abbrucharbeiten</b>		
<b>1.2.10</b>		<b>Baumischabfälle aufnehmen und entsorgen</b>		
		Auf der Betonsohle lagernde Abfälle aus Kunststoff, Holz, Metall, Kabelreste u.ä. einsammeln, in Container verbringen, abtransportieren und entsorgen.		
		Das Abbruchmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und die Entsorgung hat gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erfolgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. In die Position sind sämtliche für die Ausführung der beschriebenen Leistung notwendigen Arbeitsgänge und Nebenleistungen einzukalkulieren.		
	3,00	m3		
<b>1.2.20</b>		<b>Streifenfundamente abbrechen</b>		
		Abbruch der vorhandenen, bewehrten Streifenfundamente.		
		Frostschürze und Fundamente Containeranlage: Breite: ca. 0,35 m Tiefe: ca. 1,15 m Längen: 4 x ca. 90,20 m		
		Fundamente seitlich des : Breite: ca. 0,35 m Tiefe: ca. 1,75 m Längen: 1 x ca. 90,20 m 1 x ca. 88,20 m 1 x ca. 6,20 m		
		Das Abbruchmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und die Entsorgung hat gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erfolgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. In die Position sind sämtliche für die Ausführung der beschriebenen Leistung notwendigen Arbeitsgänge und Nebenleistungen einzukalkulieren.		
	275,00	m3		
<b>1.2.30</b>		<b>Einzelfundamente abbrechen</b>		
		Abbruch der vorhandenen, bewehrten Einzelfundamente.		
		Breite: ca. 1,20 x 1,80 m Tiefe: ca. 1,10 m		
		Das Abbruchmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und die Entsorgung hat gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erfolgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. In die Position sind sämtliche für die Ausführung der beschriebenen Leistung notwendigen Arbeitsgänge und Nebenleistungen einzukalkulieren.		
	4,00	St		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1.2.40	<p><b>Einzelfundamente abbrechen</b></p> <p>Abbruch der vorhandenen, bewehrten Einzelfundamente.</p> <p>Breite: ca. 0,80 x 0,80 m                  Tiefe: ca. 1,10 m</p> <p>Das Abbruchmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und die Entsorgung hat gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erfolgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. In die Position sind sämtliche für die Ausführung der beschriebenen Leistung notwendigen Arbeitsgänge und Nebenleistungen einzukalkulieren.</p> <p>4,00 St</p>			
--------	--	--	--	--

1.2.50	<p><b>Brandwand abbrechen</b></p> <p>Brandwand aus Kalksandsteinmauerwerk (d= 36,5 cm), einschließlich eingebautem Stahlbetonrahmen, abbrechen, abtransportieren und entsorgen.</p> <p>Gesamtmaße:                  Breite: 15,05 m                  Höhe: 6,20 m                  Dicke: 0,365 m</p> <p>Stahlbetonrahmen                  2 Riegel 15,05 m x 0,24 m x 0,365 m                  1 Riegel 2,62 m x 0,24 m x 0,365 m                  4 Stützen 5,96 m x 0,30 m x 0,364 m</p> <p>Einzelne Bereiche der Wand sind bereits vorgelöst. In diesen Bereichen ist der Bauschutt zu laden, abzutransportieren und zu entsorgen.</p> <p>Das Abbruchmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und die Entsorgung hat gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erfolgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. In die Position sind sämtliche für die Ausführung der beschriebenen Leistung notwendigen Arbeitsgänge und Nebenleistungen einzukalkulieren.</p> <p>95,00 m2</p>			
--------	---	--	--	--

1.2.60	<p><b>Betonsohle innerhalb der Fundamente abbrechen</b></p> <p>Abbruch und Abtransport der unbewehrten Betonsohle.</p> <p>Fläche: ca. 13,50 x 90,00 m                  Dicke: i.M. ca. 0,20 m</p> <p>Das Abbruchmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und die Entsorgung hat gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erfolgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. In die Position sind sämtliche für die Ausführung der beschriebenen Leistung notwendigen Arbeitsgänge und</p>			
--------	--	--	--	--

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Nebenleistungen einzukalkulieren.

250,00 m3 \_\_\_\_\_

**1.2.70 Betonsohle außerhalb der Fundamente abbrechen**

Abbruch und Abtransport der unbewehrten Betonsohle ausserhalb der Fundamente ( ca. 2,00 m 1 x Längsseite + 1 x Querseite )

Fläche: ca. 15,00 x 2,50 m + 90,00 x 2,50 m  
 Dicke: i.M. ca. 0,20 m

Das Abbruchmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und die Entsorgung hat gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erfolgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. In die Position sind sämtliche für die Ausführung der beschriebenen Leistung notwendigen Arbeitsgänge und Nebenleistungen einzukalkulieren.

55,00 m3 \_\_\_\_\_

**1.2.80 Pflasterfläche außerhalb der Fundamente abbrechen**

Abbruch und Abtransport der Verbundpflasterfläche ausserhalb der Fundamente.

Fläche: ca. 4,50 x 3,50 m  
 Dicke: 8,00 cm

Das Abbruchmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und die Entsorgung hat gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erfolgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. In die Position sind sämtliche für die Ausführung der beschriebenen Leistung notwendigen Arbeitsgänge und Nebenleistungen einzukalkulieren.

15,00 m2 \_\_\_\_\_

**1.2.90 Außentreppe abbrechen**

Vorhandene Außentreppe abbrechen, abtransportieren und entsorgen.

- Treppenaufbau:
- Treppenpodest: Beton mit Steinzeugbelag, 2,40 x 2,40 x 1,00 m
  - 4 Stufen: Beton mit Steinzeugbelag, 2,40 x 0,30 x 0,18 m
  - Frostschräge: Beton, 6,50 x 0,40 x 0,80 m
  - Treppengeländer: Stahlrohr 2 x 1,50 x 3,00 m

Das Abbruchmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und die Entsorgung hat gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erfolgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. In die Position sind sämtliche für die Ausführung der beschriebenen Leistung notwendigen Arbeitsgänge und Nebenleistungen einzukalkulieren.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	1,00	St		
<b>1.2.100</b>				
<b>Beeteinfassung aus Rundhölzern ausbauen</b>				
Beeteinfassungen aus Rundhölzern, Durchmesser ca. 120 mm, Länge ca. 1,00 m ( davon ca. 50% im Erdreich ) ausbauen, abtransportieren und entsorgen.				
Das Abbruchmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und die Entsorgung hat gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erfolgen.				
Die Hölzer sind der Altholzkategorie A IV (höchste Kategorie) der Altholzverordnung zuzuordnen.				
Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. In die Position sind sämtliche für die Ausführung der beschriebenen Leistung notwendigen Arbeitsgänge und Nebenleistungen einzukalkulieren.				
	40,00	m		
<b>1.2.110</b>				
<b>Installation ausbauen</b>				
Vorhandene Installationen ausbauen, abtransportieren und entsorgen.				
Art der Installationen:				
- ca. 120 m Wasserleitung aus Stahlrohr.				
- ca. 240 m Heizungsrohr aus Stahl 50 mm + 200 mm Dämmung ( KMF Kategorie B1, Abfallschlüssel 170603*, bei der Entsorgung sind die Arbeitsstättenrichtlinien für Schadstoffe zu beachten).				
- 1 Stück Heizungsanschluß.				
- ca. 100 m Kabelkanal ( Kabelrinne ) aus Stahlblech mit ca. 15 Kabeln ( Strom, Telefon etc. )				
- ca. 100 m KG-Rohr Durchmesser 150 mm bis 200 mm.				
Das Abbruchmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und die Entsorgung hat gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erfolgen.				
Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. In die Position sind sämtliche für die Ausführung der beschriebenen Leistung notwendigen Arbeitsgänge und Nebenleistungen einzukalkulieren.				
	1,00	psch		

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3		<b>Erdarbeiten</b>		
1.3.10		<b>Bewuchs entfernen</b>		
		Büsche und kleine Nadelgehölze ( Höhe bis 1,50 m, Durchmesser bis 1,50 m ) nach Freilegung der Wurzeln bergen und zu einem durch die Bauleitung festgelegten Ort auf dem Gelände der JVA zur Wiedereinpflanzung transportieren. Der Transportweg beträgt max. 500m. Das Einpflanzen ist nicht Bestandteil dieser Position.		
	15,00	St		
1.3.20		<b>Einbau Tragschicht</b>		
		Lieferung und Einbau von Kiesand als Tragschicht im Bereich der abgebrochenen Fundamente, einschließlich Verfüllungen ( Schächte, etc. ). Das notwendige Material ist lagenweise einzubauen und nach Vorgaben der Bauleitung zu verdichten.  Einbauhöhe: UK= bis ca. 1,80 m unter OKG - Bestand, OK = ca. 0,20 m unter OKG - Bestand Verdichtungsgrad: ohne Proctordichtenachweis Körnung: ca. bis zu 0/32 mm  Alle dafür notwendigen Materialien, Arbeitsgänge und Materialkosten sind vom AN in die Position mit einzukalkulieren.		
	1.450,00	m3		
1.3.30		<b>Mutterboden Rasenflächen einbringen</b>		
		Lieferung und fachgerechter Einbau einer Kulturbodenschicht im Bereich der aufgefüllten Fläche. Schichtdicke: ca. 20,0cm Die Schicht ist vorsichtig anzuwalzen und mit einer Graseinsaat zu versehen.		
	1.750,00	m2		

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>ZUSAMMENSTELLUNG</b>				
1		Abbrucharbeiten		_____
1.1		Stundenlohnarbeiten		_____
1.2		Abbrucharbeiten		_____
1.3		Erdarbeiten		_____
			<b>Gesamtbetrag:</b>	_____
			<b>UST ... %:</b>	_____
			<b>Gesamtbetrag Brutto:</b>	_____

Etwaige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Unterlagen nicht bearbeitbar\*